

 DB Fahrwegdienste GmbH	<b>Nachauftragnehmererklärung</b>	Formblatt: FB U3-11-04 Revision: 07 Gültig ab: 01.05.2026
---	-----------------------------------	---

Gemäß EBO und Regelwerk der DB Fahrwegdienste dürfen nur qualifizierte Mitarbeitende im Eisenbahnbetrieb eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen Eisenbahnfahrzeuge unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste nur zum Einsatz kommen, die den gesetzlichen und technischen Anforderungen entsprechen. Hierzu ist ein Mitwirken des Nachunternehmers zwingend erforderlich.

Die nachstehende Erklärung<sup>1</sup> gilt für den Einsatz unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste und wird für das Unternehmen:

.....  
Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens (lt. Handelsregister), nachfolgend „Nachauftragnehmer“

abgegeben.

Sofern Betriebspersonale im Sinne von § 47 Abs. 1 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH eingesetzt werden, erkläre ich als Nachauftragnehmer hiermit, nur Beschäftigte zu stellen, die

1. im Besitz eines gültigen Ausweises für Mitarbeiter im Bahnbetrieb bzw. einer Zusatzbescheinigung sind,
2. tauglich und geeignet sind,
3. in für sie relevanten Elementen des Sicherheitsmanagementsystem der DB Fahrwegdienste GmbH geschult sind,
4. das Betriebsregelwerk der DBINFRA-003 und weitere, z. B. im „Regelwerk für Betriebsbeamte von Nachauftragnehmern“ aufgeführte Regelwerke, sofern diese für die auszuführende Leistung erforderlich sind, kennen,
5. die für die Leistungserbringung erforderlichen Weisungen der DB Fahrwegdienste GmbH kennen,
6. im Arbeitsschutz unterwiesen sind, insbesondere nach DGUV Vorschrift 72 und Information 214-089,
7. sofern relevant, der einzusetzende Mitarbeiter nachweislich in die RRil 132.0123A09 „Arbeiten mit Baumaschinen unter Oberleitung“ bzw. DGUV Information 201-021 aktuell (im laufenden Jahr) geschult wurden,
8. die IT-Anwendung „Zug- und Fahrzeug-Dokumentenmanagement“ (ZFDM) auf einem digitalen mobilen Endgerät installiert haben und in der Anwendung geschult sind,
9. ihren regelmäßigen Fortbildungsunterricht (RFU) unter Beachtung der von DB Fahrwegdienste GmbH definierten Standards erhalten haben,
10. deren Überwachungen am Arbeitsplatz (vgl. FB U3-02-09) von autorisierten Personen durchgeführt wurden, mindestens jährlich nachgewiesen sind und deren Lehrgespräche sich an den Themen des RFU orientieren sowie
11. die bei Störungen und Ereignissen vorgeschriebenen Meldewege kennen.

Mir ist bekannt, dass ich relevante Informationen zum Sicherheitsmanagementsystem der DB Fahrwegdienste GmbH einschließlich Regelwerke, Weisungen, RFU-Themen im Datenraum des Eisenbahnbetriebsleiters abrufen kann. Der Datenraum ist unter dem nachstehenden Link erreichbar:

<https://fahrwegdienste-eb1.deutschebahn.com>



Weiterhin wird bestätigt, dass das eingesetzte Personal vor Beginn der Leistungserbringung mit sämtlichen für die beauftragten Leistungen erforderlichen Regelwerken (einschließlich Arbeitsanweisungen, Weisungen, Formblättern etc.) ausgestattet ist.

<sup>1</sup>Die Erklärung ist als Nachweis in der SiBa-Datenbank zu hinterlegen.



DB Fahrwegdienste GmbH

## Nachauftragnehmererklärung

Formblatt: FB U3-11-04

Revision: 07

Gültig ab: 01.05.2026

Sofern Eisenbahnfahrzeuge im Sinne von § 18 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH eingesetzt werden, erkläre ich hiermit als Nachauftragnehmer, nur Fahrzeuge zu stellen, die

1. über eine Genehmigung für das Inverkehrbringen gem. § 9 EIGV oder eine gleichwertige gültige Inbetriebnahmegenehmigung verfügen;
2. ordnungsgemäß im EVR gem. VO (EU) 2018/1614 registriert sind;
3. sich ordnungsgemäß in die Zusammensetzung des Zuges, als dessen Teil es betrieben werden soll, einfügen;
4. über eine benannte ECM verfügen, welche ein gültiges Zertifikat gem. DVO 2019/779 besitzt;
5. über eine Betriebsdokumentation verfügen, welche den Normalbetrieb und den gestörten Betrieb umfasst und dem eingesetzten Personal zugänglich gemacht wurde;
6. über Notfall- und Rettungsinformationen (z.B. Aufgleismerkblätter, Einsatzmerkblätter) verfügen und bei Bedarf unmittelbar vorgelegt werden können;
7. den aktuellen technischen Netzzugangsbedingungen (TNB) des jeweiligen Infrastrukturbetreibers entsprechen;
8. über eine Liste der Fahrzeugeigenschaften gem. TSI OPE (VO 2019/773), Anlage D1, verfügen;
9. über einen Instandhaltungsplan verfügen, der den Anforderungen der DIN EN 17023 Rechnung trägt;
10. über eine Bescheinigung zur Wiederinbetriebnahme gem. DVO 2019/779 verfügen, die keine Nutzungsbeschränkung enthält, welche den sicheren Betrieb des Fahrzeugs einschränken.

Die Dokumente gem. Nr. 1. bis 10. sind einmalig vor dem Ersteinsatz und bei jeder Änderung am Eisenbahnfahrzeug unaufgefordert durch den Nachauftragnehmer an das Flottenmanagement zu übermitteln (fwd-evu@deutschebahn.com) und Voraussetzung für einen Einsatz.

Die Bescheinigung zur Wiederinbetriebnahme gem. DVO 2019/779 ist nach jeder Instandhaltungsmaßnahme unaufgefordert durch den Nachauftragnehmer an die Zentrale Leitstelle (ZLS) zu übermitteln (zls-fwd@deutschebahn.com).

Regelungen zur Kommunikation von Sicherheitsinformationen sind vor Aufnahme der Leistungserbringung schriftlich zwischen den Vertragsparteien festzulegen. Dabei sind mindestens die Kontaktdaten des Halters bzw. der ECM für Schadensmeldungen und für Notfälle aufzuzeichnen.

Ferner wird bestätigt, dass die Durchführung der Instandhaltung an den eingesetzten Fahrzeugen nach anerkannten Regeln der Technik durchgeführt wird. Die Durchführung der Instandhaltung orientiert sich an den Vorgaben der DIN 27200 ff. Der DB Fahrwegdienste GmbH wird uneingeschränkte Einsicht in die Dokumentation der durchgeführten Instandhaltung gewährt.

Der Vertretungsberechtigte des Nachauftragnehmers erklärt mit der Unterzeichnung dieser Erklärung, dass er alle oben genannten Anforderungen erfüllt. Er bestätigt insbesondere, dass er sich der **von seiner Tätigkeit ausgehenden Sicherheitsrisiken** bewusst ist und diese angemessen steuert. Diese Risiken umfassen insbesondere technische, betriebliche, organisatorische und menschliche Faktoren.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses und gilt für alle sicherheitsrelevanten Aktivitäten, die der Auftragnehmer im Auftrag des EVU DB Fahrwegdienste GmbH durchführt. Sie ist bis zum 31.12. des Folgejahres gültig.

.....  
Name, Vorname des Vertretungsberechtigten

.....  
Unterschrift des Vertretungsberechtigten

.....  
Datum